

Gerichts-Zeitung

zur Schweizer Wochen-Zeitung

„El Rojo“, der seltsame Taschendieb.

Zwei lebende Väter und ein geheimnisvoller Diebstahl.

Es sah schlecht aus um die Sache des Miguel, des Angestellten eines großen Lissaboner Handelsunternehmens. Er hatte im Auftrag der Firma 30.000 Eskudos von einer Bank abgehoben und das Geld, das zu Lohnzahlungen verwendet werden sollte, unterwegs nach seinen eigenen Angaben auf rätselhafte Weise verloren.

Untersuchungen führten zu keinem Ergebnis, und schließlich schöpfte man gegen Miguel selbst Verdacht. Man prüfte seine Bücher, die er als Kassier führte, und machte die Entdeckung, daß die ihm anvertrauten Gelder gleichfalls nicht stimmten. Es fehlten 2000 Eskudos. Miguel gestand, diese Summe an sich genommen zu haben, als Vorschuß auf die Gehaltszahlung, die er in den nächsten Tagen zu erwarten hatte. Er benötigte das Geld nach seinen eigenen Angaben, weil seine einzige Tochter, an der er mit abgöttischer Liebe hing, schwer erkrankt war und sofort der Behandlung durch einen berühmten Spezialisten unterzogen werden mußte, wenn ihr Leben gerettet werden sollte. Diese Darstellung erwies sich als richtig. Aber immerhin konnte man einem Mann, der so handelte, auch zutrauen, daß er die von der Bank abgehobenen 30.000 Eskudos unterschlagen hatte, sei es auch nur aus übertriebener Vaterliebe und in dem Bestreben, dem Kind die kostspielige ärztliche Behandlung zuteil werden zu lassen.

Miguel wurde verhaftet und die Zeitungen berichteten ausführlich über den Fall. Einige Tage später geschah es, daß ein Straßenjunge bei dem Direktor der Firma einen Briefumschlag abgab, in dem sich ohne

jedes Begleitschreiben 30.000 Eskudos befanden. Ein fremder Herr, so erzählte der Junge, habe ihm ein Trinkgeld gegeben und ihn beauftragt, den Umschlag bei der Firma abzugeben. Zunächst nahm man an, daß Freunde des verhafteten Miguel den Betrag aufgebracht hätten, um ihn zu entlasten. Durch einen Zufall stellte sich aber der wahre Sachverhalt heraus. Ein Tavernenwirt machte die Polizei auf einen verdächtigen Gast aufmerksam, der sich in seinem Lokal herumtrieb und unter dem Namen

„El Rojo“ als Taschendieb bekannt war. Der Mann wurde verhaftet und gestand unter anderem, einem Kassier vor kurzem im Schalterraum einer Bank 30.000 Eskudos gestohlen zu haben. Noch überraschender war sein Geständnis, daß er dieses Geld an die Firma des Bestohlenen zurückgeschickt habe, und zwar in einer sentimentalen Anwendung. Er habe nämlich ebenfalls eine Tochter, die er innig liebe und die seit Jahren schwer krank sei, ohne daß es bisher der Kunst der Aerzte gelungen sei, sie zu heilen. Als er las, daß sein Opfer Miguel sich heimlich einen Vorschuß aus der Kasse genommen habe, um damit die Behandlungskosten für seine schwer erkrankte Tochter zu bezahlen, bekam er zum ersten Mal seit vielen Jahren plötzlich starke Gewissensbisse und meinte, daß das Schicksal ihn umso härter an seiner eigenen geliebten Tochter strafen werde. Deshalb gab er das Geld zurück, in der Hoffnung, daß eine solche Tat seinem Kinde Genesung bringen könne. Miguel ist auf dieses seltsame Geständnis hin entlassen worden.

Der Mord in der «Walliser Kanne».

Das Schwurgericht in Winterthur hat nach dreitägiger Verhandlung den 29jährigen Chauffeur und Hilfsarbeiter Gottlieb Müller aus Oberrüti (Kanton Aargau), der am 16. Mai dieses Jahres in der «Walliser Kanne» in Zürich seine Geliebte Alice Feuerstein erschossen hatte, im Sinne der Anklage und gemäß dem Antrag des Staatsanwaltes wegen Mordes und wiederholten und fortgesetzten Verwehrsbruchs zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt. Damit hat die Tat durch das zürcherische Schwurgericht jene Qualifikation erfahren, die dem Volksempfinden entspricht. Zum ersten Mal ist der Mord-Artikel 112 des Schweizerischen Strafgesetzbuches angewendet worden, der lebenslängliches Zuchthaus vorschreibt. Das neue Gesetz läßt für das Delikt, das man gemeinhin als Mord bezeichnet, zwei Qualifikationen zu. Einmal die vorsätzliche Tötung, die laut Art. 111 «mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren» zu ahnden ist. Offenbart die vorsätzliche Tötung eine «besonders verwerfliche Gesinnung» des Täters oder «eine Gefährlichkeit», so wird er mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Der Verteidiger hatte auf Totschlag plädiert, weil Gottlieb Müller «in einer nach den Umständen entschuldbar heftigen Gemütsbewegung» gehandelt habe, eine Annahme, die von den Geschworenen nicht geteilt worden ist. Vom Psychiater war Müller als gemeingefährlicher Mensch geschilddert worden, so daß auch von diesem Gesichtspunkt aus die lebenslängliche Verurteilung im Zuchthaus die einzige Möglichkeit gibt, um die Gesellschaft vor derartigen Verbrechen zu schützen. Müller hat übrigens nicht die geringste Spur von Reue gezeigt, sondern sich auf den Standpunkt gestellt, er sei zu seiner «Strafe» gegenüber dem Opfer berechtigt gewesen. Arbeitsscheu, Niederlich, jähzornig und brutal, gab er sich nur dem Tanzen mit Leidenschaft hin. Er gehört, wie der

Staatsanwalt meinte, zu jenen Leuten, die am liebsten im Winter heuen und im Sommer schneeschaufeln möchten. Stets legte er Wert auf flotte Kleidung. Das «Pochtblis» fehlte nie, nicht einmal vor Schwurgericht. Im Zuchthaus wird er es sicher nicht mehr tragen.

Drei Jahre Zuchthaus für Abtreibung.

Eine ältere Frau, schon dreimal wegen Abtreibung mit Zuchthaus bestraft, stand wegen des gleichen Delikts in drei weiteren Fällen vor dem Luzerner Kriminalgericht. Es verurteilte sie zu drei Jahren Zuchthaus. Eine weitere Angeklagte, an der ein Eingriff stattfand und die unterdessen einem gesunden Mädchen das Leben schenkte, wurde zu sechs Monaten Gefängnis bedingt verurteilt, während ihr Verlobter, der seine Braut zu diesem Schritt verleitete, wegen Gehilfschaft ebenfalls sechs Monate unbedingt erhielt.

Gefährlicher Verbrecher.

Das Obergericht verurteilte einen unfreiwillig aus Deutschland zurückgekehrten Auslandsschweizer, der dort eine mehrjährige Zuchthausstrafe abgebußt hatte, wegen wiederholten qualifizierten Diebstahls im Betrage von 2570 Franken, Diebstahlsversuches und Gewaltanwendung gegenüber einem Beamten zu zwei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht. Außerdem werden die Akten den Verwaltungsbehörden überwiesen, damit der gefährliche Verbrecher eventuell über die Strafzeit hinaus sicher in Gewahrsam behalten werden kann. Der Angeklagte hat mit Steinen Schaufenster- und andere Scheiben eingeschlagen und jeweils alles gestohlen, was ihm in die Hände fiel. Nach seiner ersten Verhaftung gelang ihm anfangs August die Flucht, nachdem er den begleitenden Polizisten zu Boden geworfen und gewürgt hatte. Das Haupttätigkeitsgebiet des gefährlichen Einbrechers lag im Töbital, am rechten Seeufer und im Niederdorf in Zürich.

Neue Urteile wegen Landesverrat.

- Amlich wird mitgeteilt: Das Divisionsgericht 8 hat verurteilt:
1. Bergada Ramon, Kaufmann, in Kreuzlingen, zu lebenslänglichem Zuchthaus, u. a. wegen Verletzung militärischer Geheimnisse und militärischen, politischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes.
 2. Högger Ferdinand, Vertreter, in Kreuzlingen, zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, u. a. wegen Verletzung militärischer Geheimnisse.
 3. Sappeur Bächli Julius, Bauführer, in Alt-nau, zu acht Jahren Zuchthaus, Ausschluß aus dem Heere und zehn Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, wegen Verletzung militärischer Geheimnisse und militärischen Nachrichtendienstes.
 4. Grefreiter Germann Huldreich, Elektromechaniker, in Gelfingen (Luzern), zu lebenslänglichem Zuchthaus, zur Entsetzung vom Grade eines Gefreiten und zum Ausschluß aus dem Heere, u. a. wegen Verletzung militärischer Geheimnisse und militärischen Nachrichtendienstes.
 5. Mas y Schmidt Miguel, Kaufmann, in Zürich, Manessestraße 44, zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis und zehn Jahren Landesverweisung wegen militärischen Nachrichtendienstes und der Gehilfschaft zum wirtschaftlichen Nachrichtendienst.
 6. Neufel Juan, Dipl. Ingenieur, von San Sebastian, zu drei Jahren Gefängnis und 15 Jahren Landesverweisung wegen militärischen Nachrichtendienstes und des Nachrichtendienstes gegen fremde Staaten.
 7. Heinelmann Hans, Fabrikant, von Reutlingen, zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Landesverweisung wegen militärischem Nachrichtendienst.

Das Territorialgericht erkannte den Füsiliere Burghausen Friedrich, geb. 1913, Bürger von Neueneug, Maler, wohnhaft in Biel, des Verurtheilten durch Verletzung von militärischen Geheimnissen, der Nichterhaltung allgemeiner Befehle und der Nichtstellung zum Ablösungsdienst seiner Einheit schuldig und verurteilte ihn zu zwanjg Jahren Zuchthaus, zum Ausschluß aus der Armee und zu zehn Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenfähigkeit.

Auf großem Fuß.

Das Kantonsgericht von Graubünden verurteilte einen Oberförster zu 18 Monaten Gefängnis, abzüglich ihrer neun Monate Untersuchungshaft, zweijähriger Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und Zustellung der Akten an die Vormundschaftsbehörden des Verurteilten zwecks weiterer sichernder Maßnahmen. Der Oberförster war angeklagt, eine Reihe von Veruntreuungen zum Nachteil der Gemeinde Zernez in Höhe von 40.000 Franken begangen zu haben. Als Forstverwalter der Gemeinde hatte er die Leitung des Sälgewerkes und den gesamten Holzhandel in seinen Händen; er schaltete und waltete ziemlich selbstherrlich. Beim ausgedehnten Holzhandel war er ziemlich viel auf Reisen, um den Kontakt mit den Kunden der Gemeinde zu pflegen und zu erhalten und um die Inkassos zu besorgen. Von den erhaltenen Inkassobeträgen überwies er jeweils unter Führung des Schuldners als Absender einen kleinen Teil an die Gemeinde-

kasse, während er den größeren Teil in seine Tasche steckte und für sich verwendete. In anderen Fällen behielt er für sich den gesamten eininkassierten Betrag. So hat er sich innert einer Zeitspanne von zwei Jahren die obgenannte Summe wiederrechtlich angeeignet. Was die Persönlichkeit des Täters anbelangt, besagen die Akten, daß er gute Fachkenntnisse besaß. Daneben spielte er aber gerne den großen Herrn, ging mit dem Gelde sehr verschwenderisch um und erlaubte sich hier und da auch «Extratouren». Seine Verfehlungen begannen, nachdem er das Frauenvermögen im Betrage von etwa 800.000 Franken — abgesehen von kleinen Verlusten infolge der Inflation — vollständig verthan hatte. Der Psychiater begutachtete ihn als stark vermindert zurechnungsfähig.

Affäre Randon, zweiter Teil.

22 Personen werden mit 30.000 Fr. gebüßt. Die dritte strafrechtliche Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes fällt, wie aus Genf gemeldet wurde, ihr Urteil in der Affäre von Schwarzhandel mit Öl und Seife.

Es handelt sich dabei um eine Weiterentwicklung der Affäre Randon-Dumont, 22 Personen, Verkäufer und Käufer, hatten sich zu verantworten. Es wurden nachstehende Urteile gegenüber den Hauptangeklagten gefällt: Edouard Leyvraz 5000 Fr. Geldbuße, einen Monat Gefängnis bedingt, 800 Fr. Gerichtskosten und Veröffentlichung des Urteils. — Ernest Ammann gleiche Strafe. — Gaston Schwartz 4000 Fr. Geldbuße, 650 Fr. Gerichtskosten und Veröffentlichung des Urteils. — Paul Laeser und Samuel Morhardt je 3000 Fr. Geldbuße, einen Monat Gefängnis bedingt, 500 Franken Gerichtskosten und Veröffentlichung des Urteils. — Vier Angeklagte erhielten Geldbußen von je 2000 Fr. und zwei von ihnen noch bedingte Gefängnisstrafen, schließlich alle übrigen Angeklagten Geldbußen zwischen 500 und 800 Fr. sowie Tragung eines Teils der Gerichtskosten. — Bei dieser Affäre handelt es sich um den unerlaubten Verkauf von fast 6000 Liter Öl, von denen 4000 Liter wieder beigebracht werden konnten. Es wurden insgesamt 30.000 Fr. Geldbußen verhängt. Die Angeklagten, die in Bezahlung Tausende von Lebensmittelrationen hinterzogen haben, sind zur Tragung sämtlicher Gerichtskosten verurteilt worden.

Verkauf von fast 6000 Liter Öl,

von denen 4000 Liter wieder beigebracht werden konnten. Es wurden insgesamt 30.000 Fr. Geldbußen verhängt. Die Angeklagten, die in Bezahlung Tausende von Lebensmittelrationen hinterzogen haben, sind zur Tragung sämtlicher Gerichtskosten verurteilt worden.

Glassplitter als «Diamanten».

Die Kriminalkammer des Berner Seelandes verurteilte einen wegen Betrugs bereits vorbestraften 47jährigen Mechaniker neuerdings wegen Betruges. Er hatte einem älteren Spenglermeister in Landern, der auf seine Ersparnisse angewiesen war, Splitter einer Kristallvase und gewöhnliche Glassplitter als Industriediamanten um den Preis von 4000 Franken verkauft. Der Betrüger erhielt drei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit. Ein Komplize, der von demselben Spenglermeister ein Darlehen von 4000 Franken zu erlangen verstand, welches nun verloren ist, und der sich aktiv bei der Transaktion der falschen Industriediamanten beteiligt hatte, erhielt ein Jahr Zuchthaus. Das Opfer aber wird sich, wenn auch spät, sagen: Spengler, bleib beim Blech!

Der alkoholisierte Messerheld.

Wie oft geschieht es doch, daß ein fröhlich angefangener Abend dem Alkoholteufel verfällt und in einer Tragödie, ja in einem Drama endet. Am 15. März saßen in einer Wirtschaft in der Nähe der Festungswerke der Vitrolerie in Lyon ihrer drei beisammen: Jobert, Vincent und Kradschewski. Der letztere, früherer Soldat der Fremdenlegion, hatte den Posten eines Obergärtners der Festungsanlagen inne. Trotz dem Wein- und Alkoholverbot hatten sie bald mehr als ihrer Gesundheit zuträglich war, getrunken. Sie verließen zusammen das Lokal und steuerten den Festungswerken zu, wo Vincent und Kradschewski gemeinsam eine Baracke bewohnten. Vor der Türe angekommen, gerieten die beiden — Jobert hatte sich auf dem Wege von ihnen verabschiedet — in Streit. Der Obergärtnern zog das Messer und stach mehreremale auf Vincent ein. Er rief nach seiner Matresse und befahl ihr, den Wachtposten zur Hilfe herbeizurufen. Das hinderte ihn aber nicht, weiter wild auf sein am Boden liegendes Opfer einzuhauen. Als der Wachtmeister mit seinen Soldaten auf dem Tatorte eintraf, kniete der Obergärtnern neben dem röchelnden Vincent; aber anstatt diesen zu pflegen, hielt er den Kopf desselben mit den Händen bei den

Ohren fest und schlug dessen Schädel auf Pfaster, daß es dröhnte, dabei laut brüllend: «Bist du noch nicht krepierst, du Dreckhund?! Mit dir mach ich ein Ende!» Er wurde von seinem Opfer weggerissen und ins Arrestlokal verbracht, wo er sich wild wehrte und sich dabei selbst eine starke Verletzung am Kopfe beibrachte. Vincent wurde ins Krankenhaus übergeführt, wo er bald starb. Nun erschien Kradschewski während der Novembersession vor dem Schwurgericht von Lyon. Während der Gerichtsverhandlung sagte der Psychiater aus, daß die Trunkenheit nicht den vollständigen Verlust des Gedächtnisses nach sich ziehe, wie der Angeklagte behaupten will, denn auf alle Fragen antwortete er: «Ich erinnere mich an nichts!» Dann kam der Gerichtsarzt an die Schranken und teilte den Geschworenen mit, daß das Opfer nicht weniger als 43 Messerstiche erhalten habe, neun ins Gesicht, sieben in den Rücken, die übrigen in die Brust und den Unterleib. Kradschewski wurde des Totschlags schuldig erklärt, mildernde Umstände wurden ihm zugesprochen, und der Gerichtshof verurteilte ihn zu fünfzehn Jahren Zwangsarbeit und zwanzig Jahren Landesverweisung. Δ

„Erinnerungen“ des Lebensmittelhändlers.

Eine Kurzgeschichte bringt die Erben auf die Spur des Testaments.

In Portugal wird ein Erbschaftsstreit viel erörtert. Es handelt sich um die ansehnliche Hinterlassenschaft des Lebensmittelhändlers Manuel Tornado, der einen seltsamen Weg gewählt hat, um den Erben seinen letzten Willen kundzutun. Er hatte von seinen Vorfahren das Geschäft übernommen und bis zu seinem Tode mit Eifer und Erfolg fortgeführt. Aber während er Wurst oder Gänse verkaufte, schwelgte sein Geist in höhere Regionen: er fühlte sich als Dichter, und ihm strömten die Reime nur so zu, die er, da er gerade kein anderes Papier zur Hand hatte, auf das Einwickelpapier niederschrieb. Oft genug waren die Mädchen zu Tränen geführt, wenn sie zu Hause die Butter oder die Sardinenblische auspackten und die zärtlichen Verse entdeckten. Als Manuel älter wurde, wollte er sich nicht mehr mit solchen kleinen Poesien begnügen, sondern der Nachwelt ein unsterbliches Werk schenken. So begann er die «Erinnerungen eines Lebensmittelhändlers» zu schreiben. Siebzehn ange Jahre hindurch trug er Tag für Tag in erlicher Schönschrift seine dichterischen Gedanken in ein Tagebuch. Jedes Jahr ergab einen Band von mindestens 800 Seiten. Auf die Veröffentlichung verzichtete der heimliche Dich-

ter, aber er legte doch großen Wert darauf, im engen Kreise seiner nächsten Freunde sein literarisches Meisterwerk bekannt zu machen, bei dem Bäcker De Roda, dem Milchhändler Alcantara und dem Barbier Vega, mit denen er allabendlich am Stammtisch zusammensaß. Die Freunde taten ihm auch den Gefallen, große Bewunderung für sein Werk zu heucheln, aber bald mußte der Dichter einsehen, daß sie seine Bände zwar mitnahmen, aber keine Zeile darin lasen. Er beschloß daher, ihnen eine Lehre zu erteilen und sich an ihnen zu rächen. Er war alt geworden und hatte keine nahen Verwandten, denen er sein Geschäft hinterlassen konnte, darum beschloß er, seinen ganzen Besitz seinen Freunden zu hinterlassen, aber unter einer Voraussetzung: er schrieb das Testament in sein Tagebuch, so daß nur der es entdecken konnte, der es genau durchlas. Ferner machte er den Stammtischgenossen Andeutungen, daß in einem der letzten Bände eine besonders interessante Mitteilung stünde.

Als sich der 17. Band der Erinnerungen dem Abschluß näherte, erlag der Lebensmittelhändler einem Schlaganfall. Seine Freunde betrauten ihn, aber keiner dachte daran, seine Erinnerungen zu lesen, denn was konnte schon in-

teressantes darin stehen? So kam es, daß der Besitz Tornados an einige entfernte Vettern fiel, die auch für den Dichterruhm des Erblasers völlig unempfänglich waren und seine «Gesammelten Werke» zusammen mit andern für sie unbrauchbaren Kram fortschaffen ließen. Der Mann, dem sie alles übergeben, verkaufte die Bände an einen Händler mit alten Büchern. Hier fielen sie einem Schriftsteller auf, der Motive suchte. Er nahm sie mit, und als er zufällig in dem 15. Band blätterte, der ihm zuerst in die Hand fiel, fand er auf Seite 761 das seltsame Testament Manuel Tornados, das besagte: «Um meine Freunde (die namentlich angeführt wurden) zu belohnen, die lange Jahre hindurch mich durch ihre Ermutigung und Bewunderung unterstützt haben, indem sie meine Bemühungen Schritt für Schritt verfolgten, hinterlasse ich ihnen, was ich besitze, zu gleichen Teilen. Vielleicht verlange ich zu viel von ihrer Freundschaft, wenn sie durchaus meine Erinnerungen lesen sollten, aber auf dieser Seite werden sie endlich etwas für sie Wichtiges finden. Sollten sie bei ihrem Lesen freilich nicht bis hierher gelangen, so würden sie niemals in den Genuß meines Erbes kommen.» Der Romanschreiber fand das Motiv höchst originell und machte daraus eine großartige Kurzgeschichte, die in einer der verbreitetsten Zeitschriften des Landes erschien. Auch der Barbier Vega hielt diese Zeitschrift, und ein Kunde las die Geschichte, während er ihn bediente und erzählte laut von ihrem komischen

Inhalt. Der Barbier horchte auf — das mußte doch Manuela Geschichte sein, von der da die Rede war. So kamen die drei Freunde doch noch auf die Spur des Testaments. Aber nun erhob sich die Schwierigkeit, die Bände aufzutreiben. Als sie den Schriftsteller aufgespürt hatten, mußten sie ihm natürlich den Grund ihres Interesses für die Bände erklären, worauf er einen saftigen Kaufpreis verlangte und auch erhielt. Nachher gingen sie mit diesem eigenartigen Testament zum Kadl und harren nun «zwischen Furcht und Hoffnung» schwebend des Ausganges, denn die bereits bedachten Vettern bestreiten natürlich die Gültigkeit der unerwartet aufgetauchten Ansprüche auf das, was sie schon haben. . .

Wo Raucherhusten häufig ist, nützen schon 2 Rheiila mehrmals täglich In Apotheken und Drogerien 90u150

Generalvertretung: J. Schmid-Prati, Basel 10.

Der reiche Löffeldieb.

Eine Geschichte aus dem alten Basel von E. S.

Joggi Müller war in weiten Kreisen Basels als ein sehr reicher, aber zugleich außerordentlich geiziger Mann bekannt. Sein Geiz ging so weit, daß er sich kaum satt aß. Einen armen Knaben, der einen Zehner in den Keller seines Hauses hatte fallen lassen, jagte er fort, um das Geld nachher für sich selbst zu suchen. Der Geiz hatte ihn so in den Krallen, daß er selbst vor einem gelegentlichen Diebstahl nicht zurückschreckte.

Einmal wurde er zu einer vornehmen Gesellschaft geladen. Während des Kaffeetrinkens merkten der Hausherr und einige Gäste, die seinen Charakter gut kannten, daß Müller so viel Zucker vom Tische stahl und in seiner Tasche verschwinden ließ, daß er mindestens auf vierzehn Tage damit versorgt war. Sie ließen sich aber nichts merken, sondern dachten ihm nachher eins auszuweisen. Nach dem Kaffee wurde geraucht. Auch nun konnte Müller der Versuchung nicht widerstehen. Er stopfte von den vorzüglichen Rauchwaren in seine andern Taschen so viel hinein als nur hineingehen wollte. Die Beobachter schwiegen auch jetzt noch. Allmählich kam die Zeit zum Abendessen. Es wurde aufgetragen, daß der Tisch knackte. Suppe, Braten, Wein und was sonst noch gut schmeckt. Unter dem Esßgeschirr befanden sich auch wunderbare silberne Löffel, so blitzblank, als wären sie noch niemals gebraucht worden. Nach dem Essen wurde abgetragen. Müller-Joggi aber hatte einen silbernen Löffel eingesteckt; er hatte nicht der Versuchung widerstehen können.

Nach einer Weile wurde in der Küche des Hauses das Fehlen des Löffels bemerkt. Es wurde vergeblich nach ihm gesucht. Müller hatte diesen Diebstahl so geschickt ausgeführt, daß er von niemandem bemerkt worden war. Ein Zweifel darüber bestand indessen nicht, daß Müller den Löffel gestohlen hatte, und so riefen sie: «Es muß ein Dieb unter uns sein. Wir wollen uns alle untersuchen lassen!»

«Ach», rief da einer der Gäste, «das ist gar nicht nötig! Ich will es schon so herauskriegen. Jeder bleibe auf seinem Platz und tue, was ich sage: Steckt nun alle, so wie Ihr sitzt, die Köpfe unter den Tisch!»

Die Gäste taten es. Nun wurde gefragt: «Habt ihr alle den Kopf unter dem Tisch?»

«Jawohl», erschallte es im Chor. «Auch der, der den Löffel gestohlen hat?» wurde weiter gefragt.

«Ja», rief Müller in seiner Angst und Verwirrung, die ihn kopflos gemacht hatte.

Kriminal

SPIEGEL

Nr. 4

Auch jede Dame muss die neue Nummer unserer spannenden Unterhaltungs-Revue kaufen, denn sie enthält das **Jahres-Horoskop 1943**, ausser der üblichen Denk-sport-Aufgabe (Barprämiën!) und dem Kreuzworträtsel.

Nr. 4

In Bahnhofbuchhandlungen, an Kiosken, in Papeterien und bei Kolporteurs erhältlich.

Kriminal

SPIEGEL

50 Rp.

50 Rp.

«Nun, da ist es ja gut, gebt den Löffel nur wieder heraus und bezahlt die ganze Rechnung für den heutigen Abend, oder Ihr kommt als Dieb an den Galgen!» So lautete der Beschluß der Anwesenden.

Müller mußte nun nicht allein den Löffel, sondern auch den Tabak und Zucker und was er sonst noch gestohlen hatte, zurückgeben und dazu noch die teure Rechnung für die Bewirtung aller Gäste bezahlen.

Mord durch «Hufschlag».

In der Nähe von Buenos Aires war ein Farmer mit einer merkwürdigen Kopfwunde aufgefunden worden. Auf den ersten Blick hatte es den Anschein, als ob er von einem Pferd durch einen Hufschlag getötet worden sei. Als

man die Persönlichkeit des Toten festgestellt hatte und seine Pferde kontrollierte, ergab es sich, daß sie eine andere Art von Pferdehufen trugen und daß ein junger Knecht, ein Halbblut, vor einigen Tagen eine schwere Auseinandersetzung mit dem Farmer gehabt hatte. Bei einer Haussuchung in der Wohnung des Knechtes entdeckte man einen großen Holzknüppel, auf dessen oberem Ende ein Pferdehuf aufmontiert war. Auf diese Weise sollte der Eindruck erweckt werden, als ob das Opfer, jener Farmer, von einem Pferd erschlagen worden wäre. Aber der Knecht hatte nicht bedacht, daß es auch eine bestimmte Richtung bei einem solchen Hufschlag gibt. Wenn nämlich ein Pferd den Farmer hätte treten wollen, dann hätte er sich, gemäß den erhaltenen Verletzungen — erst auf den Kopf stellen müssen. Angesichts der Beweisstücke legte der Täter ein Geständnis ab.

Der Tod im Weinfäß.

Rache eines Enttäuschten.

Menschen, die eine große Enttäuschung erfahren, sind oft sehr unberechenbar in ihren Entschlüssen und hart in der Zähigkeit, mit der sie ein finsternes Ziel verfolgen. So hat die südamerikanische Kriminalgeschichte einen sehr merkwürdigen Fall zu registrieren, dessen Anfänge zehn Jahre zurückreichen. Damals gab es in Buenos Aires eine Eifersuchtsaffäre, von der man einige Tage sprach, die aber dann rasch vergessen wurde.

Giovanno Armando hatte mit seiner Gattin insofern eine Enttäuschung erlebt, als diese eines Tages mit einem jungen Vetter durchging. Aber Armando schien sich schnell zu fassen. Er nahm für einige Tage sein normales Leben wieder auf, brachte aber in Wirklichkeit nur seine geschäftlichen Angelegenheiten in Ordnung und verübte dann Selbstmord. Er hinterließ einen Brief, in welchem er seiner Gattin mitteilte, er habe eingesehen, mit seiner Starrköpfigkeit unrecht gehandelt zu haben. Sie sei vollkommen im Recht, wenn sie den jüngeren und schöneren Vetter vorziehe. Im Tode nun verzeihe er ihr und dem Vetter und setze sie zu der Hauptbin seines Vermögens ein. Zwar schüttelte man über dieses Testament in Buenos Aires ein wenig den Kopf, nahm dann jedoch die Angelegenheit so hin, wie sie sich bot und vergaß bald den Fall Armando.

Die Gattin verlor zwei Jahre später durch einen Autounfall das Leben. Sie hatte sich kurze Zeit nach dem Tode ihres Gatten mit dem Vetter verheiratet. Sie bewohnte das Haus des verstorbenen Gatten und fühlte sich recht wohl. Als nun der Vetter allein zurückblieb, begann er ein etwas lockeres Leben zu führen. Dabei sprach er besonders stark dem Alkohol zu, der in einem mächtigen Weinkeller unter dem Hause eingelagert war. Aber in dem Maße, in welchem er trank, entwickelten sich bei ihm schwere Krankheitserscheinungen. Diesen Krankheitserscheinungen erlag er einige Zeit später. Niemand konnte sich genau ein Bild machen, woran er eigentlich zugrunde gegangen war. Aber als endlich die Hinterlassenschaften vom Staate aus geregelt wurden, stieß man auf eine letzte Verfügung Armandos, eine Bestimmung, die erst zehn Jahre nach seinem Tode gelesen werden durfte. Diese Bestimmung besagte, daß er seinem Vetter genau so wie seiner Gattin nicht nur sein Vermögen vermacht habe, sondern auch seinen Wein. Und dieser Wein sei von ihm restlos mit Arsenik vergiftet worden, damit er auf diese Weise seine Rache vollenden könne. Er hat tatsächlich sein Ziel erreicht.

Die verehrlichen Leser werden höflich ersucht, bei Bestellungen und sonstigen Verbindungen, welche auf Grund hier abgedruckter Annoncen erfolgen, sich ausdrücklich auf die «Schweizer Wochen-Zeitung» berufen zu wollen.



„Wie Neuschnee strahlt die Hemdenbrust!“ rühmt hier der Hausherr selbstbewusst und Tante Jä-Jä freut sich sehr ob solchem Lob. Was will sie mehr?

Sie braucht zum Waschen, apropos, nur Steinfels-Seife und Jä-Soo.

Steinfels **Jä-Soo**
wäscht weisser denn je



Hühneraugen riesengroß
wind durch Lebewohl man los!
Lebewohl gegen Hühneraugen und Hornhaut, in Apotheken u. Drogerien

Prima Qualität 25822
Bergkäsi
¼ fett, 2-4 kg schwer, per kg Fr. 2.60. Doppelte Ration. Coupons einenden. Jos. Artho, Käseverwand, Oberägeri (Zug).

Diskret
und verschlossen sende ich Ihnen meinen Katalog Nr. 40 über Sanitätsartikel. — S. Reola-Bücheli, Chur, Sanitätsgeschäft, Martinsplatz. (P 157-3 Ch)

Trotz Kohlenmangel nicht frieren!

Extra warme **Finken** mit echtem **Schafpelz-Futter** von Fr. 26⁸⁰ an



Größte Auswahl

Gewissenhafte, fachmännische Bedienung

Spezial Schuh-Kaus **Weibel**
Zürich 1
Stordangasse 6

Sonntag, den 20. Dezember geöffnet

Empfeht Freunden und Bekannten die «Schweizer Wochen-Zeitung»!

Eine gute UHR

die schönste Weihnachtsfreude!



Herren-Armbanduhr (wie Abb.) Chrom mit Stahlboden, la. Ankerwerk, 15 Rubis, schw. Zifferblatt mit Leuchtz., Lederbd. Fr. 28.- mit Sekunde aus Fr. 36.- der Mitte.
Speziell starke Ausführung für Sport u. schwere Arbeit, wasserdicht u. stoßgesichert, Lederband Fr. 44.- mit verstellbarem rostfreiem Stahlband je Fr. 6.50 mehr

Alle Uhren sind genau reguliert und mit Garantieschein in schönem Geschenketui. Kaufen Sie die gute Uhr beim Fachmann. Reeller Versand per Nachnahme. Pfr 008

O. Johanssen Uhrmacher Zur Weltuhr Zürich

Niederdorfstrasse 61
Seit 1898 bekannt für gute Uhren



Was SIE ihm schenken will...

Tuch A.G.

ZÜRICH, Uraniastraße, z. Hansahof

Sonntags offen von 13^{1/2} bis 18 Uhr.

Aarau, Arbon, Baden, Basel, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Lenzburg, Luzern, Olten, Rapperswil, Romanshorn, Rorschach, Schaffhausen, Wil/St. G., Winterthur, Wohlen, Zug. — Depots (Schild AG.) in: Biel, La Chaux-de-Fonds, Delsberg, Interlaken, Thun.

Berücksichtigt bei Euren Einkäufen die Inserenten der Schweizer Wochen-Zeitung